



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

v. F.: Die politische Lage in der Ostsee und Nordsee

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die politische Lage in der Ostsee und Nordsee

Die russische Expansionsbestrebung ist im Osten durch den japanischen Krieg und im Süden durch das jüngste Abkommen mit Großbritannien zu einem vorläufigen Stillstande gekommen. Eine natürliche Folge hiervon ist, daß Rußland sein Interesse wieder mehr nach Westen wendet. In geschickter Weise hat Iswolski jetzt die Verhandlungen über die Aufrechterhaltung des status quo in der Ostsee zu dem Versuche benutzt, eine Servitut zu beseitigen, die Rußland in einer Zusatzkonvention des Pariser Friedens auferlegt war: das Verbot, die Ålandsinseln zu besetzen.

Kometenartig tauchen auf dem Schauplatze der Weltgeschichte oft Fragen auf, an deren Wiedereerscheinen man gar nicht gedacht hatte. Wer weiß heute noch etwas von dem gleichzeitig mit dem Krimkriege geführten Ostseekriege? Von der Eroberung der kleinen russischen Festung Bomarsund auf den Ålandsinseln durch Baraguay d'Hilliers 1854 und von der Verpflichtung Rußlands, nie wieder dort eine Festung anzulegen oder irgendwelche Heeres- oder Flottenetablissemments zu errichten? Außerdem haben die meisten Zeitungsleser nur eine ganz ungenaue Vorstellung von der geographischen Lage der Ålandsinseln.

Die Ålandsinselgruppe, an der schmalsten Stelle der nördlichen Ostsee gelegen, ist vom geographischen Gesichtspunkte aus teils als zu Finnland, teils als zu Schweden gehörend anzusehen, ist aber politisch seit 1809 russisches Gebiet. Von altersher waren diese Inseln die Brückensteine zwischen Schweden und Finnland, und die frühere schwedische Kolonisation im Südwesten Finnlands wurde über diese Inseln vermittelt. Ihre Bevölkerung von etwa 25000 Seelen ist immer noch schwedisch. Von einer selbständigen wirtschaftlichen Bedeutung sind die Inseln nicht, weil Ackerbau, Fischfang und Küstenfahrt ihrer Bewohner sehr beschränkt und nur für den eignen Bedarf ausreichend sind. Dagegen ist die strategische Lage der Inseln von der allergrößten Bedeutung.

Die Meeresstraße, die die Ålandsinseln von der schwedischen Küste trennt, ist nur etwa 30 Kilometer breit. Ihre Entfernung von Stockholm beträgt nur

40 Kilometer. Bei der Entwicklung der modernen Seekriegsmittel bieten also die Ålandsinseln eine vorzügliche Stellung, um zugleich den Eingang zu den beiden Ostseebuchten, dem Bottnischen und dem Finnländischen Meerbusen, zu beherrschen und um den zentralen Teil Schwedens, um Stockholm zu bedrohen. Schon Nikolaus der Erste beabsichtigte diese Lage der Inseln auszunutzen, um die Herrschaft Rußlands in der Ostsee zu begründen, und schuf zu diesem Zwecke die Seefestung Bomarsund, die jedoch noch nicht ganz fertig geworden war, als sie zerstört wurde. Da zu jener Zeit die deutlich zutage getretenen Bestrebungen Rußlands, die drei skandinavischen Nachbarstaaten, Schweden, Norwegen und Dänemark, unter seinen Einfluß zu bringen, großes Mißtrauen bei den übrigen Mächten hervorgerufen hatten, suchten die Teilnehmer am Pariser Kongreß 1856 die russische Macht hier zu beschränken.

Schon in den Friedenspräliminarien wurde ausgemacht, daß der allgemeine Kongreß neben den Bestimmungen zur Regelung der orientalischen Verhältnisse auch andre Friedensbedingungen, die von europäischer Bedeutung seien, stipulieren könne. Diese Abmachung wurde niedergelegt im Artikel 5 der von Rußland am 16. Januar 1856 angenommenen Friedenspräliminarien. In der Kongreßsitzung am 1. März 1856 wurde dann vom französischen Delegierten, dem Grafen Colonna Walewski, verlangt, daß sich Rußland verpflichten solle, die Ålandsinseln nicht mehr zu besetzen. Diese Forderung, von den übrigen Kongreßbevollmächtigten unterstützt, wurde von dem russischen Vertreter, dem Grafen Alexis Orloff, unter der Bedingung angenommen, daß die Vereinbarung in einer Spezialkonvention festgesetzt und nur von Rußland, England und Frankreich unterzeichnet würde, weil keine andern Mächte an den Ostseekämpfen teilgenommen hätten. Die Kongreßmächte waren damit einverstanden, jedoch mit der von österreichischer Seite vorgeschlagenen Änderung, daß die abzuschließende Konvention *est et demeure annexé au présent traité et aura même force et valeur que si elle en faisait partie* (Artikel 33 des Pariser Friedens).

Die am Tage des Pariser Friedens am 30. März unterzeichnete Spezialkonvention wurde in Paris am 27. April 1856 ratifiziert. Ihr Inhalt ist kurz folgender: „Die Souveräne Frankreichs, Großbritanniens und Rußlands beabsichtigen, das im Orient so glücklich wiederhergestellte Einvernehmen auch auf das Baltische Meer auszudehnen und dadurch die Wohltaten des allgemeinen Friedens zu befestigen. 1. Seine Majestät der Russische Kaiser erklärt, um dem Wunsche zu entsprechen, der ihm von Ihren Majestäten dem Kaiser der Franzosen und der Königin von Großbritannien ausgedrückt wurde, daß die Ålandsinseln nicht besetzt werden sollen, und daß daselbst eine militärische oder maritime Anlage weder unterhalten noch errichtet werden solle.“ Diese Bedingung hat seitdem Rußland immer stillschweigend respektiert. Jetzt aber, wo sich England Rußland genähert hat, will Rußland, das Frankreichs sowieso sicher ist, von dieser Verpflichtung frei werden und hat daher bei den Ostseeverhandlungen mit Schweden und dem Deutschen Reiche erklärt, daß zunächst diese Ein-

Schränkung aufgehoben werden müsse, die auf die Dauer einer Großmacht unwürdig sei. Es ist dabei auf die Analogie mit der Aufhebung der Beschränkung Rußlands im Schwarzen Meere 1871 hingewiesen worden, aber mit Unrecht, denn bei dieser handelte es sich tatsächlich, wie Bismarck in seinen Gedanken und Erinnerungen ausführt, um eine der ungeschicktesten Bestimmungen des Pariser Friedens, die einer Nation von hundert Millionen die Unabhängigkeit seiner eignen Küsten beschränkte. Dagegen liegen die Ålandsinseln so nahe an Schweden und so weit ab von Rußland, daß man von einer für eine Großmacht schimpflichen Verpflichtung schlechterdings nicht reden kann.

Rußland steht in dieser Beziehung nicht allein da, da viele andre Mächte sich ähnlichen Beschränkungen ihrer Gebietshoheit mehrmals unterworfen haben. So wurde in der Wiener Kongressakte 1815 stipuliert, daß keine Befestigungen in den sardinischen Gebieten Chablais und Faucigny ausgeführt werden dürften, und im zweiten Pariser Frieden 1815 wurde bestimmt, daß Günningen nicht befestigt werden dürfe. Diese Servituten sind noch jetzt in Kraft.

Ferner kommt rechtlich in Betracht, daß die Bestimmung über die Nichtbefestigung als Teil des Pariser Friedens gemäß Artikel 33 zu gelten hat und daher nur mit Zustimmung aller Signatarmächte beseitigt werden kann, sodaß eine einseitige Erklärung Englands und Frankreichs nicht ausreichen würde, die Servitut aufzuheben.

Deutschland, als mächtigster Uferstaat der Ostsee, kann und wird nicht dulden, daß sich Rußland plötzlich entgegen dem klaren Recht eine strategische Basis in der Ostsee schafft, die seiner künftigen Kriegsflotte die Möglichkeit gibt, nicht nur Schweden, das dann auf Gnade und Ungnade an Rußland ausgeliefert wäre, zu bedrohen, sondern auch uns zu strategischen Gegenmaßregeln zu nötigen. Wir haben nichts dagegen, daß sich Rußland an seinen Küsten einen erstklassigen Kriegshafen baut, wenn es dies mit seinen Finanzen für vereinbar hält, und falls Vibau, für das schon so viele Millionen ausgegeben sind, sich nicht bewähren sollte, wie man neuerdings behauptet, so könnte die Bucht bei Björkö in Betracht kommen, aber eine Befestigung der Ålandsinseln können wir ebensowenig in unserm Interesse erachten als 1856 England und Frankreich, die damals ungefähr so zu Rußland standen wie jetzt wir. Die Nowoje Wremja gefällt sich fast täglich darin, den Krieg gegen das Deutsche Reich zu predigen. Wie kann Rußland da noch verlangen, daß wir ihm dieselben Dienste wie 1871 leisten und es wiederum von einer Servitut des Pariser Friedens befreien helfen, diesmal noch dazu von einer, deren Aufhebung direkt unsre vitalsten Interessen schädigen würde? Unsre politischen Beziehungen zu Rußland haben immer im wesentlichen auf der Freundschaft der beiden Monarchen beruht, und wie Bismarck hinzufügt, auf der richtigen Pflege dieser Beziehungen durch höfische und diplomatische Geschicklichkeit der Vertreter. Augenblicklich sind ja diese dynastischen Beziehungen wieder freundschaftliche geworden, aber sie sind doch nicht mehr so ausschlaggebend wie

in früheren Jahren, und die Stellung Rußlands zu andern Großmächten ist nicht mehr in dem Maße von ihnen bedingt. Je stärker sich der Parlamentarismus aus den schwachen Anfängen der Duma in Rußland entwickeln wird, um so mehr werden die dynastischen Beziehungen zurücktreten und dafür auch in der auswärtigen Politik die Gesinnung des russischen Volkes an Kraft gewinnen. Dieses ist uns aber immer feindlich gewesen. Wir müssen uns also damit abfinden, daß wir zu einer Allianz mit Rußland kaum wieder kommen werden. Wir haben die Dankeschuld für die russische Hilfe in den Freiheitskriegen zur Zeit der Notlage der Russen bei Adrianopel 1829 und durch unser Verhalten gegen die Polen 1831 und 1863 voll ausgeglichen und Rußlands wohlwollende Neutralität 1866 und 1870 durch unser Verhalten bei Aufhebung der Schwarzen-See-Servitut, durch unsere Unterstützung auf dem Berliner Kongresse 1878 sowie während des japanischen Krieges mehr als vergolten, sodaß die Russen bei einer Bilanz der gegenseitigen Freundschaftsdienste stark ins Defizit geraten sind und wir jetzt mit vollem Recht verlangen können, daß Rußland in eine Abmachung über den status quo in den Ostseegebieten willigt, ohne daß die Mandsfrage berührt wird.

Nachdem Norwegen durch den Integritätsvertrag einen internationalen Schutz erhalten hat, der ganz dieselbe Wirkung ausübt wie die Neutralitätserklärung der Schweiz und Belgiens, ist es notwendig, auch Schweden zu berücksichtigen, das soeben erst durch die Übernahme der großen finanziellen Opfer für die Dampffährverbindung Sjönnitz-Trelleborg den Willen zu erkennen gegeben hat, die Beziehungen zu uns weiter zu entwickeln. Schweden will nicht einen Integritätsvertrag nach Art des norwegischen, sondern erstrebt lediglich eine Abmachung der Uferstaaten über die Erhaltung des status quo in der Ostsee. Ob Dänemark ein gleiches Verlangen stellen wird, bleibt abzuwarten.

Dänemark ist dafür an den Verhandlungen über die Nordseefrage beteiligt, die außerdem noch zwischen dem Deutschen Reiche, Großbritannien, Frankreich und Holland schweben. Großbritannien hat den Vorschlag gemacht, auch Schweden hinzuzuziehen, aber Schweden ist hierauf in der richtigen Voraussicht noch nicht eingegangen, daß damit nur erreicht werden sollte, die Ostsee- und Nordseefrage zusammen zu verhandeln. Auch wir haben kein Interesse daran, Frankreich und Großbritannien an den Ostseeabmachungen zu beteiligen, da sie ja nicht Uferstaaten sind und daher keinerlei Anspruch darauf haben. Die Ostseefrage muß ganz getrennt von der viel leichter zu lösenden Nordseefrage, die ja hauptsächlich Hollands Integrität sichern soll, verhandelt werden.

v. f.

